

# Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“

Bezugsquelle 2: Konzept „Schulhofgestaltung im Rahmen der Kooperativen  
Ganztagsbildung“



Foto: verholka/Adobe Stock

Ratsbeschluss vom 22. Januar 2018

Stand: März 2019



Amt für Schule und Bildung  
STADT OLDENBURG <sup>1.0.</sup>

# Schulhofgestaltung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an Grundschulen unter Berücksichtigung der Inklusion

Stand: 18. März 2015

Leitfaden für Verwaltung, Schule und Träger des Ganztags

Erstellt durch die Unter-AG „Außengelände“ der AG „Weiterentwicklung des  
Rahmenkonzeptes Kooperative Ganztagsbildung“

## **Präambel**

Der Einstieg einer Grundschule in den Kooperativen Ganztags ist immer auch mit baulichen Maßnahmen, in der Regel mit einer Erweiterung verbunden. In den meisten Fällen erfolgt ein Eingriff in die Außenanlagen. Darüber hinaus werden die Innen- und Außenräume im Rahmen der ganztägigen Bildung intensiver genutzt. Der Rhythmus von pädagogischer Kontrolle und selbstorganisiertem Handeln, Konzentration und Erholung verändert sich. Um möglichst zeitnah nach dem Start in den Ganztags oder der damit verbundenen Baumaßnahme eine funktionierende Außenanlage vorzufinden, müssen Mindestvoraussetzungen erfüllt sein, die unabhängig vom individuellen Schulhofkonzept der Schule sind. Sie sind derart festgelegt, dass die Funktionalität und die Qualität der vorhandenen Fläche gewährleistet und die Aspekte des Ganztags und der Inklusion berücksichtigt sind.

## **Mindestvoraussetzungen für funktionierende Außenanlagen**

Dem Schulhof kommt eine große Bedeutung zu. Hier kann man toben und spielen. Er bietet Raum für Kreativität, Ruhe und Rückzug. Die Zuwegung zu den Gebäuden erfolgt über den Schulhof. Er ist Begegnungsfläche für Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Hausmeister, Eltern und Nachbarn. Damit stellt er eine Brücke in den Stadtteil dar. Die typische Gliederung in Klassen wird auf dem Schulhof aufgelöst. Soziale Integration kann stattfinden. Der Schulhof bietet Raum für Naturerfahrung und ermöglicht das Lernen und Begreifen an der frischen Luft.

Um diese Anforderungen an einen Schulhof erfüllen zu können, werden folgende Voraussetzungen für unabdingbar gehalten:

- Der Schulhof stellt eine räumliche Einheit mit verschiedenen Bereichen, Ebenen und Untergründen dar. So bietet der Schulhof auch naturnahes Grün. Bäume und Sträucher spielen dabei eine besondere Rolle. Hinsichtlich der Inklusion werden Sichthöhen beachtet. Es gibt barrierefreie Wege.

- Es gibt eine Freispielfläche für Ballsportarten sowie zum Laufen und Rennen, Hüpfspiele, einen Sandspielbereich und klassische Spielgeräte (u.a. zum Schaukeln, Rutschen, Klettern und Balancieren).
- Sitzmöglichkeiten, auch mit Tischen, und Rückzugsbereiche ergänzen das Angebot.
- Der Schulhof bietet sowohl Schatten- als auch Sonnenplätze.
- Es steht ein nichtöffentlicher Bereich für ausschließlich schulische Zwecke zur Verfügung (bspw. Innenhöfe oder ein Schulgarten).
- Es steht eine Unterbringungsmöglichkeit für mobile Spielgeräte zur Verfügung.
- Der Schulhof ist gegen ungeregelten Kfz-Verkehr abgesichert.
- Ein allgemeines Hinweisschild enthält Informationen über die Nutzungsbedingungen als öffentlicher Spielplatz.

## **Verfahren**

Mit Beginn der Ausbauplanungen zum Ganzttag ca. zwei Jahre vor dem Start als Kooperative Ganzttagsschule wird auch der Fachdienst Stadtgrün – Planung und Neubau eingeschaltet. Im ersten Schritt erfolgt eine Bestandsaufnahme. Dabei wird auch die Situation im Stadtteil, d.h. das räumliche Umfeld, begutachtet. Ein Bestandsplan entsteht.

Auf der Grundlage des Bestandsplanes wird ein Funktionskonzept entwickelt. Dieses beinhaltet die flächenhafte Darstellung der Funktionen der neuen Außenanlagen. Bei der Erstellung des Funktionskonzeptes werden die Wünsche bzw. das individuelle Konzept der Schule aufgegriffen. In dieser Phase sollte die Schule die Kinder als Nutzergruppe einbeziehen. Hierbei kann für die methodische Herangehensweise das Kinder- und Jugendbüro des Amtes für Jugend, Familie und Schule hinzugezogen werden. Für den sozialräumlichen Aspekt kann die Schule in Zusammenarbeit mit dem primären Kooperationspartner des Ganztags die notwendigen Informationen liefern. Das Funktionskonzept ist die Basis für den späteren Entwurf.

Ziel ist es, die Errichtung der Außenanlagen mit der Hochbaumaßnahme zu verbinden und zeitnah nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme die Gestaltung des Schulhofes zu realisieren. Aus finanziellen Gründen kann es erforderlich sein, abschnittsweise vorzugehen. Sog. „Ruckzuck-Projekte“ mit geringem Aufwand sollten dabei aber vorgezogen werden. Ebenso kann ein verzögerter Baufortschritt zu mehreren Umsetzungsphasen führen. Eine Gesamtplanung und eine daraus resultierende Gesamtmaßnahme sind jedoch stets das Ziel.

Inklusionsspielgeräte wie zum Beispiel eine Nestschaukel können bei Bedarf gesondert beantragt werden. Hier berät ggf. auch der Fachdienst Stadtgrün – Planung und Neubau.

## **Wartung und Pflege des Außengeländes**

Für die Wartung der Spielgeräte ist der Fachdienst Stadtgrünpflege und Friedhöfe zuständig. Auch die Wartung und Pflege der Bäume wird von dort übernommen. Der Hausmeister führt Sichtkontrollen bei den Spielgeräten durch. Schadensfälle werden durch ihn dem Fachdienst Stadtgrünpflege und Friedhöfe gemeldet, der wiederum für die Behebung zuständig ist.

Die Pflege der Grünflächen, Sträucher, Beete übernimmt der Hausmeister. Er ist auch für die Pflege der Pflasterflächen zuständig. Kleinere Schäden an der Pflasterung des Schulhofes können vom Hausmeister eigenständig repariert werden. Größere Maßnahmen werden von der zuständigen Bauunterhaltung veranlasst.

## **Der Schulhof als öffentlicher Spielplatz**

In der Stadt Oldenburg sind alle Schulhöfe gleichzeitig öffentliche Spielplätze. Sie sind bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Insofern findet eine parallele Nutzung durch Ganztagschulkinder und Öffentlichkeit statt. Ein Schild gibt allgemeine Hinweise zur Nutzung der Fläche. Um auch schulinterne Nutzungen zu ermöglichen soll die Schule nach Möglichkeit auch einen von der Öffentlichkeit abgetrennten Bereich erhalten.

E n d e